



BESCHLUSS B-047/2021

Wahrnehmung von Kassengeschäften durch Dritte für das Museum für Naturkunde

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss

27.05.2021

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, die Kassengeschäfte im Museum für Naturkunde des Kulturbetriebes nach § 87 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 35 SächsKomKBVO auf einen Dritten zu übertragen.
2. Die Übertragung erfolgt vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 mit der Option der Verlängerung um ein Jahr.